99123009058000

Grundstücksvermessung Durchführung

Heruntergeladen am 26.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000000144 8/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123009058000
Leistungsbezeichnung I	Grundstücksvermessung Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Liegenschaftsvermessungen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundstücksgrenzen, Grundstücksgröße, Flurstücksabsteckungen, Grenzabsteckung, Grenzsteine, Grundstücksabsteckung, Grundstücksvermessung, Grenzmessung, Flurstückszerlegung, Flurstücksteilungen, Flurstücksgrenze, Flurstücksvermessung, Flurstücksverschmelzung, Grenzherstellung, Grenzpunkt, Grenzpunktkoordinate, Vermessungspunktkoordinaten, Vermessungspunkt, Zerlegungsvermessung, Grenzfeststellung
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.02.2022
Fachlich freigegen durch	LGV Grenzvermessung
Handlungsgrundlage	Hamburgisches Gesetz über das Vermessungswesen (HmbVermG)
Teaser	Es werden alte und neue Grenzen Ihres Grundstücks ermittelt und festgestellt, Grenzpunkte abgemarkt und Gebäude eingemessen.
Volltext	Unter Liegenschaftsvermessung wird die Vermessung von Flurstücken und Gebäuden verstanden. • Zerlegung von Flurstücken in zwei oder mehrere Flurstücke • Verschmelzung von Flurstücken • Herstellung, Anzeigen und Vermarkung von Grenzpunkten • Festlegung und Sicherung von Belastungsflächen • Grenzverhandlungen vor Ort bei unklaren Verhältnissen zum Grenzverlauf • Klärung von Unstimmigkeiten zum Grenzverlauf vor Ort • Bestimmungen von Abstandsmaßen von Gebäuden Gebäudeteilen Bäumen zur Grenze • Bescheinigungen von flurstücksbezogenen Sachverhalten
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis, dass Sie Eigentümerin bzw. Eigentümer des Grundstücks sind • eine Vollmacht der Eigentümerin bzw. des

Modul	Sachverhalt
	Eigentümers • oder ein Kaufvertrag
Voraussetzungen	• Das Flurstück befindet sich in ihrem Eigentum. • Befindet sich das Flurstück nicht in ihrem Eigentum, benötigen Sie eine Vollmacht der Eigentümerin oder des Eigentümers. • Bei Miteigentum an einem Flurstück müssen alle mit der Vermessung einverstanden sein. • Erbbauberechtigte sind ebenfalls auftragsberechtigt.
Kosten	Informationen zur Höhe der Gebühren / Preise • telefonisch • Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg (GebOVerm) in der jeweils geltenden Fassung • Preisverzeichnis LGV in der jeweils geltenden Fassung
Verfahrensablauf	Anträge werden nur per Post, Fax oder E-Mail entgegengenommen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von dem Umfang der Vermessung.
Frist	Ein Widerspruch muss innerhalb eines Monats erfolgt sein.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bsw/vermessung/6655222/grundstuecksvermessung/ https://www.hamburg.de/bsw/vermessung/6655222/grundstuecksvermessung/ https://www.hamburg.de/contentblob/6759966/93396ce2fa8d7d1b000913bdaa677e40/data/d-gebuehrenordnung.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/6759966/d54568c41c936759ee235cd290347619/data/d-gebuehrenordnung.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/16789266/cdf7bd7e112d4788bebb94c17c70873e/data/d-preisverzeichnis-2024.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/14031778/e2c68fe4600df5067bb54fb9ba7bbdb3/data/d-preisverzeichnis.pdf https://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/pa

Modul	Sachverhalt
	ge/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-VermGHA2005rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs https://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-VermGHA2005rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs https://www.hamburg.de/contentblob/6759970/48ac4e45165bdc79420f8d7b2cb3fcab/data/d-nutzungsbedingungen.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/6759970/0d2017e3a82656bdf87a3aa389ed2a78/data/d-nutzungsbedingungen.pdf
Hinweise	Auskünfte über den Eigentümer eines Hauses oder eines Grundstücks werden aus Datenschutzgründen grundsätzlich nicht erteilt.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	Unter Liegenschaftsvermessung wird die Vermessung von Flurstücken und Gebäuden verstanden. • Zerlegung von Flurstücken in zwei oder mehrere Flurstücke • Verschmelzung von Flurstücken • Herstellung, Anzeigen und Vermarkung von Grenzpunkten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV)
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)